

Kommission Transplantation

Tätigkeitsbericht 2004

Die Hauptaufgabe der Kommission „Transplantation“ bestand auch im Jahr 2004 darin, die Vorgaben des Transplantationsgesetzes umzusetzen und im Freistaat Sachsen die Bedingungen für die Organspende und die Organtransplantationen zu verbessern. Es fanden insgesamt zwei Sitzungen der Kommission statt, am 18.02.2004 wurde die „erste und konstituierende Beratung der Transplantationskommission der Sächsischen Landesärztekammer in der Wahlperiode 2003 – 2007“ durchgeführt, an der der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer teilnahm. Neue Mitglieder der Kommission wurden Frau Prof. Engelmann/Dresden sowie Herr Prof. Diettrich, der Ehrenpräsident der Sächsischen Landesärztekammer. Herr Prof. Hauss wurde erneut zum Vorsitzenden der Transplantationskommission gewählt. Bei der zweiten Beratung der Transplantationskommission am 23.06.2004 wurde Frau Dr. Wachsmuth von der Deutschen Stiftung Organtransplantation als neues Mitglied der Transplantationskommission begrüßt.

Zahlreiche Entwicklungen im Jahre 2004 wurden bereits in einem Übersichtsartikel im Sächsischen Ärzteblatt (Heft 1/05) von Herrn Prof. Diettrich dargestellt, wobei insbesondere die Einflussfaktoren auf die Bereitschaft zur Organspende umfassend dargestellt wurden. In der Region Ost wurden im Jahr 2004 141 Organspenden realisiert, dies bedeutet 15,4 Prozent pro Million Einwohner (siehe Tabelle 1). Im Vergleich der Regionen in der Bundesrepublik liegt dabei die Region Ost mit den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an zweiter Stelle, die Region Nord-Ost ist mit 19,9 Prozent pro Million Einwohner führend. Die Region Nordrhein-Westfalen mit nur 8,6 Prozent pro Million Einwohner liegt wie in den Vorjahren an letzter Stelle. In Tabelle 2 sind die Organspendeaktivitäten in Sachsen über die letzten Jahre dargestellt, wobei sich ein Abfall auf 64 realisierte Spenden im Jahr 2004 darstellt. Auffallend ist, dass sich die Ablehnungsrate sowohl in der Region Ost als auch in Sachsen als auch bundesweit erhöht hat (siehe Tabelle 3).

In Sachsen wurde bereits 1996 begonnen, transplantationsbeauftragte Ärzte in den Krankenhäusern zu benennen. Dieses Konzept hat sich als erfolgreich herausgestellt. Tabelle 4 zeigt die Anzahl der beteiligten Krankenhäuser sowie die Zahl der transplantationsbeauftragten Ärzte; in dem letzten Jahr wurde auch entsprechend dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz damit begonnen, Transplantationsbeauftragte aus dem Pflegepersonal zu benennen. Zahlreiche Veranstaltungen für die Transplantationsbeauftragten wurden inzwischen durchgeführt. Die Jahresveranstaltung im Jahre 2004 in Dresden befasste sich mit der „Sterbekultur im Krankenhaus“ und fand ein engagiertes Auditorium.

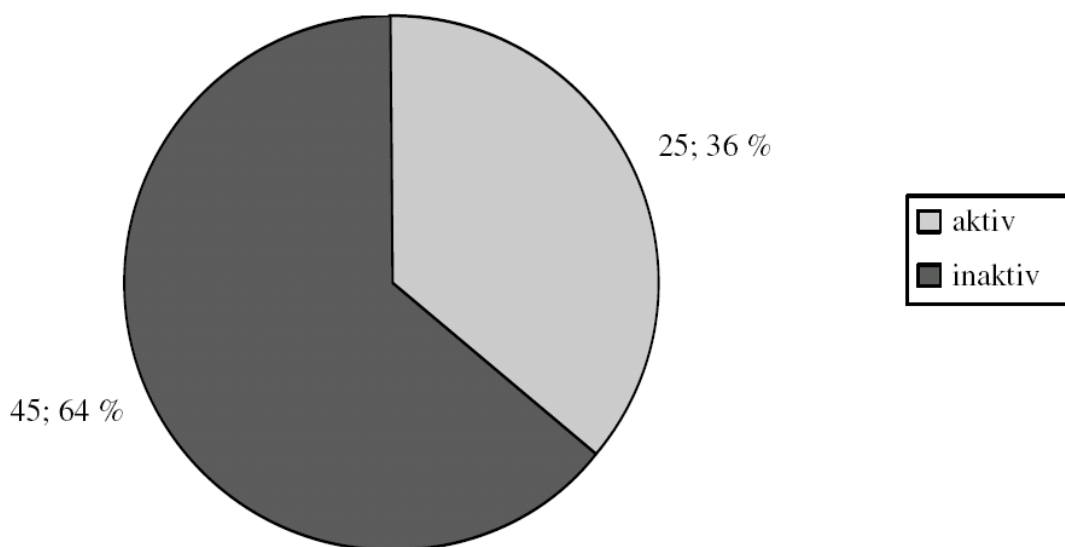
Das bereits erwähnte geplante Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz führte zu intensiven Verhandlungen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft. Zahlreiche Vorschläge wurden diskutiert bzw. abgelehnt, so dass das Gesetz (SächsAGTPG) bald als Landesrecht verabschiedet werden kann.

Eine wichtige Neuregelung betraf die Aufwandsersatzung für die Spenderkrankenhäuser, für die eine deutliche Verbesserung erreicht werden konnte. Insbesondere Herr Prof. Diettrich hat sich in der Vergangenheit für diese Änderung engagiert, die zu langwierigen Auseinandersetzungen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft führten. Schließlich konnte ein Konsens erreicht werden und die ab dem 01.01.2004 gültige Regelung

konnte in Kraft treten. Es wurde dabei auf die Unterscheidung Wert gelegt, ob tatsächlich eine Ein- oder Mehrorganentnahme durchgeführt wurde bzw. ob bereits verschiedene Maßnahmen zur Vorbereitung der Organspende getroffen wurden. Tabelle 5 zeigt die nun gültigen Aufwandsersstattungen.

Die Kommission hat sich weiterhin intensiv mit der „Gemeinschaftsaufgabe Organspende“ auseinandergesetzt und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Spendebereitschaft ergriffen. Die Schlüsselstellung der Krankenhäuser im Organspendeprozess ist unumstritten; es haben sich jedoch in den letzten Jahren stets weniger als 40 Prozent der Sächsischen Krankenhäuser an dieser Gemeinschaftsaufgabe beteiligt.

Beteiligung der Krankenhäuser in Sachsen (2004)



Die Melderate potentieller Spender ist nach wie vor zu niedrig und einer der wesentlichen Gründe für die stagnierenden Organspendezahlen. Um eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Transplantationszentren zu erreichen, wurde eine gemeinsame Aktion mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales eingeleitet. Es wurde ein Schreiben an sämtliche Krankenhäuser verfasst, in dem auf die nach wie vor problematische Situation hingewiesen wurde. Dieses Schreiben wurde vom Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer und von der Sächsischen Staatsministerin für Soziales, Frau Helma Orosz unterzeichnet. Weiterhin wurde eine gemeinsame Sitzung der Krankenhausärzte für Januar 2005 vorbereitet. Die Arbeitsgruppe „Hirntoddiagnostik“ sowie die Kommission „Lebendspende“ arbeiteten weiterhin in ihren Bereichen sehr erfolgreich und unterstützten sehr effektiv die Arbeit der Transplantationskommission.

In diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass auch gesetzliche Regelungen geschaffen werden für die Verwendung von Geweben wie Hornhaut, Herzklappen, Blutgefäßen, Stammzellen etc. Bei der Bundesärztekammer fanden weitere Beratungen und Kongresse statt und Gesetzentwürfe werden beraten. Die Kommission Transplantation der Landesärztekammer wird sich auch in diesem Jahr intensiv mit diesem Gebiet zu beschäftigen haben.

Tabelle 1: Organspenden pro Million Einwohner (2004)

Region	Spenden	pro Mio. Einwohner
Baden-Württemberg	127	11,9 %
Bayern	161	13,0 %
Mitte	151	13,5 %
Nord	184	13,9 %
Nordost	153	19,9 %
Nordrhein-Westfalen	156	8,6 %
Ost	141	15,4 %
Deutschland	1073	13,0 %

Tabelle 2: Organspendeaktivitäten in Sachsen (2004)

		2000	2001	2002	2003	2004
Sachsen	Meldungen insgesamt	129	114	104	127	129
	realisiert	76	62	51	70	64
	nicht realisiert	53	52	53	67	65

Tabelle 3: Ablehnung/Zustimmung zur Organspende (2003/2004)

	2003		2004	
	Ablehnungs- rate	Zustimmungs- rate	Ablehnungs- rate	Zustimmungsrate
Deutschland gesamt	34,8 %	65,2 %	37,3 %	62,7 %
Region Ost	29,0 %	71,0 %	34,8 %	65,2 %
Sachsen	31,5 %	68,5 %	38,4 %	61,6 %

Tabelle 4: Benennung von Transplantationsbeauftragten in Sachsen (2004)

	Anzahl der Krankenhäuser	Benennung von Tx- Beauftragten/Ärzte	Benennung von Tx- Beauftragten/Pflegepersonal
Sachsen	70	65	41

Tabelle 5: Aufwandsentschädigung

Ab 01.01.2004 gelten für den Aufwand im Rahmen der Meldung eines potentiellen Organspenders bzw. der durchgeführten Organentnahme gemäß der Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der Krankenkassen Pauschalen für folgende Module:

Modul 1	Einorgan/Nierenentnahme	€	2.090,--
Modul 2	Mehrorganentnahme	€	3.370,--
Modul 3	Abbruch bei Ablehnung	€	200,--
Modul 4	Abbruch auf IST bei Zustimmung	€	1.270,--
Modul 5	Abbruch im OP	€	2.090,--

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)